

Stipendienprogramme der Österreichischen Akademie der Wissenschaften

Richtlinien

zu Antragstellung, Auswahlverfahren und Abwicklung der Stipendien

Geltungsbereich

Die Richtlinien gelten allgemein für alle Stipendienprogramme der ÖAW. Programmspezifische Eigenheiten sind in den jeweiligen Antragsrichtlinien definiert. Diese betreffen die Art der Antragstellung, die Qualifikationserfordernisse, die Beurteilungskriterien und -verfahren, die beantragbaren Maximalsummen sowie Kategorien der förderbaren Kosten und die Erfordernisse des Berichtswesens.

Gegenstand der Förderung

Beantragt werden können zeitlich begrenzte Projekte innerhalb eines von der ÖAW ausgeschriebenen Förderprogramms, die hinsichtlich ihrer Ziele und Methoden genau beschrieben und von hoher Originalität und Qualität sind. Die Projekte sind Neugier getrieben und dienen dem wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn.

Es dürfen keine wirtschaftlichen Tätigkeiten im Rahmen der Projekte finanziert, unterstützt oder gefördert werden. Mit Mitteln aus den Stipendien dürfen daher insbesondere keine Leistungen unterstützt werden, die die beantragende Person/en oder die Einrichtung, der sie zugehörig ist/sind, im Rahmen einer Forschungs Kooperation, Auftragsforschung oder sonstigen Vereinbarung mit Unternehmen zu erbringen hat oder zu erbringen beabsichtigt.

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind einzelne oder mehrere wissenschaftlich tätige Personen, die das Forschungsvorhaben in Österreich oder im Ausland durchführen. Die beantragenden Personen haben die programmspezifisch notwendigen Qualifikationen nachzuweisen. Bereits von anderen Stellen getragene bzw. geförderte Kosten können nicht Gegenstand von Stipendien der ÖAW sein.

Jede Person kann nur eine Förderung pro Stipendienprogramm beantragen, eine Mehrfachförderung ist unzulässig.

Antragssprache

Es ist der ÖAW ein zentrales Anliegen, sprachliche Vielfalt in Europa sichtbar zu machen und zu stärken sowie ihren Mehrwert gegenüber Monolingualität in Wissenschaft und Gesellschaft als eine zentrale Grundlage insbesondere der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften zu

unterstreichen. Wo immer das internationale Begutachtungsverfahren es zulässt, werden Anträge in mehreren Sprachen akzeptiert. Die Zahl der Antrags Sprachen wird in den jeweiligen programmspezifischen Antragsrichtlinien genannt.

Förderbare bzw. beantragbare Kosten

Im Rahmen der Stipendienprogramme der ÖAW werden Personalkosten gefördert; die Höhe dieser Mittel ist programmspezifisch unterschiedlich festgelegt. Geförderte Personalkosten sind zur Finanzierung des Stipendiaten/der Stipendiatin, der/die das bewilligte Forschungsprojekt durchführt, zu verwenden.

Je nach Programm sind zusätzlich projektspezifische Reise- und/oder Materialkosten beantragbar, die zur Durchführung des Forschungsvorhabens und Erreichung des Forschungszieles aufgewendet werden müssen. Die Zusammensetzung der Sachkosten ist programmspezifisch festgelegt.

Infrastruktur und Grundausstattung einer Forschungsstätte werden nicht gefördert. Je nach Programm werden der Einrichtung, an der das Forschungsvorhaben durchgeführt wird, Overhead-Kosten erstattet.

Programmspezifisch werden maximal beantragbare Fördersummen festgelegt.

Form der Beantragung

Anträge sind fristgerecht elektronisch bzw. über das Online-Formular nach den jeweils aktuellen programmspezifischen Antragsrichtlinien einzureichen.

Förderwürdigkeit

Die Beurteilung der Förderwürdigkeit erfolgt nach international anerkannten Qualitätskriterien. In den einzelnen Antragsrichtlinien können programmspezifische Kriterien der Förderwürdigkeit benannt werden, wenn es die spezielle Ausrichtung des Programms verlangt.

Antragsbearbeitung

Formale Überprüfung

In der Abteilung für Stipendien & Preise werden die eingegangenen Anträge formal überprüft. Anträge werden nicht akzeptiert, wenn sie unvollständig sind oder den formalen Bestimmungen des jeweiligen Programms nicht entsprechen.

Abgelehnte Anträge können ohne Überarbeitung nicht erneut eingereicht werden. Das Ausmaß der erforderlichen Überarbeitung ist aus den Begründungen für die Ablehnung ersichtlich.

Begutachtung

Je nach Programm können Anträge im Rahmen der Vorauswahl aufgrund von inhaltlichen Mängeln abgelehnt werden. Antragstellende erhalten eine schriftliche Begründung. Für jeden Antrag werden – je nach Programm – ein bis drei Gutachten eingeholt. Die Begutachtung bewertet die Qualität des eingereichten Forschungsprojekts sowie die Durchführbarkeit des Projekts hinsichtlich Arbeitsplan und Budget. Die Gutachter/innen sollen grundsätzlich nicht in Österreich tätig sein.

Änderungen am Antrag sind nach Ende der Einreichfrist nicht mehr möglich.

Förderungsentscheidung

Je nach Programm entscheidet nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens ein Vergabekomitee aus exzellenten Wissenschaftler/innen unter Beteiligung von ÖAW-Mitgliedern über die Förderungswürdigkeit der eingegangenen und begutachteten Anträge. Je nach Programm kann das Auswahlverfahren auch von einem Hearing mit Kandidat/innen begleitet werden. Das Vergabekomitee kann Projektlaufzeit aus sachlichen Gründen kürzen.

Nach Bestätigung durch das Präsidium der ÖAW werden die Antragstellenden schriftlich über die Entscheidung in Kenntnis gesetzt.

Stipendienabwicklung

Stipendiat/innen erhalten mit dem Zuerkennungsschreiben, in dem die bewilligte Förderdauer und Fördersumme genannt sind, die Richtlinien zur Abwicklung des jeweiligen Programms (diese sind auch auf der Website der Abteilung Stipendien & Preise abrufbar). Zum Stipendienantritt wird ein Auszahlungsplan für die gesamte Förderdauer erstellt.

Nach der Hälfte bzw. am Ende der Laufzeit haben die Stipendiat/innen einen Arbeitsbericht über den Projektverlauf sowie die im Rahmen der Förderung entstandenen Publikationen vorzulegen. Je nach Programm sind die Stipendiat/innen auch aufgefordert, in der zweiten Hälfte der Förderdauer den Projektfortschritt im Rahmen einer Veranstaltung an der ÖAW zu präsentieren.

Eine beabsichtigte Abweichung von den Zielen und Inhalten des Projekts bzw. eine Abweichung vom bewilligten Finanzplan ist jedenfalls sofort mitzuteilen und bedarf einer schriftlichen Genehmigung seitens der ÖAW.

Einstellung und Rückforderung von Förderungen

Nichteinhaltung der Berichtspflichten und sonstigen Bedingungen der Stipendien können die vorzeitige Beendigung des Stipendiums zur Folge haben. Das Stipendium kann ebenfalls eingestellt werden, wenn beabsichtigte Änderungen in Projektziel und -inhalt oder dem Finanzplan nicht zeitgerecht mitgeteilt werden oder mangels schriftlicher Zustimmung der ÖAW umgesetzt werden. Im Falle der Einstellung einer Förderung, sind noch nicht verwendete Mittel an die ÖAW zurückzuzahlen. Sollten Fördermittel nicht widmungsgemäß verwendet werden, können sie ebenso zurückgefordert werden.

Veröffentlichung von Daten

Die bewilligten Projekte können auf der Website der ÖAW unter Angabe des Namens des Stipendiaten/der Stipendiatin, dem Titel des Projekts, der Forschungsstätte in Österreich und ggf. einem Abstract oder Poster genannt werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Auf Publikationen, bei Presseaussendungen oder Interviews, die in der Förderdauer entstehen bzw. Ergebnisse des Projektes präsentieren, muss auf die Förderung durch das jeweilige Programm der ÖAW hingewiesen werden.

Ergänzende Bestimmungen

Bei der Durchführung der Projekte sind die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis nach den Kriterien der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität zu beachten (<https://oeawi.at/richtlinien/>).